



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat Sven Inäbnit: "Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit" ([2014-282](#))

Datum: 26. Mai 2015

Nummer: 2015-215

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat von Sven Inäbnit, FDP-Fraktion: "Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheit" ([2014-282](#))

vom 26. Mai 2015

#### 1. Text des Postulats

Am 4. September 2014 reichte Sven Inäbnit, FDP-Fraktion das Postulat "Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheitsplanung" (2014-282) mit folgendem Wortlaut ein:

*„In Anbetracht der stetig weiter ansteigenden Anzahl an Einbruchdiebstählen und Gewaltdelikte sind auch auf kommunaler Ebene alle Massnahmen zu ergreifen, um die beschränkten polizeilichen Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Derzeit besitzen die Gemeinden keine fundierte Analyse über die geographische Verteilung der Einbruchs- und Gewaltdelikte auf dem Gemeindegebiet. Offenbar konnte eine solche Schwachstellenanalyse bisher aufgrund fehlender Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei nicht erstellt werden. Der Informationsfluss zwischen den kantonalen und den kommunalen Sicherheitsorganen darf nicht durch deren Kompetenzaufteilung behindert werden. Das polizeitaktische Argument, Informationen über Einsatzdispositive geheim zu halten, kann jedenfalls gegenüber den Gemeindeorganen selbst nicht ins Feld geführt werden, da diese ebenfalls dem Amtsgeheimnis unterstehen. Der fehlende Informationsaustausch führt im Endeffekt zu einem skandalösen Vorsprung für die Einbrecher und Gewalttäter gegenüber den für Prävention und Sicherheit zuständigen Organen. In der Stadt Zürich kommt eine neue Software zum Einsatz auf der Basis einer Schwachstellenanalyse, welche mit einem raffinierten Software-Algorithmus sogar Voraussagen über Deliktsorte und -zeiten ermöglicht. Die Software hilft damit, dass die Einsatzkräfte an den Orten und zu den Zeiten disponiert werden, wo Einbruchdiebstähle und Gewaltdelikte statistisch "erwartet" werden und diese damit endlich den kriminellen Elementen einen Schritt voraus sind. Ohne Schwachstellenanalyse können sich die Gemeindeorgane in ihren sicherheitsrelevanten Planungstätigkeiten derzeit nicht auf fundierte Tatsachen stützen und sind auf Mutmassungen angewiesen, was möglicherweise dazu führt, dass die Ressourcen am falschen Ort eingesetzt werden.*

*Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten*

- 1. ob eine Schwachstellenanalyse der kantonalen Polizeiorgane mit den zuständigen Gemeindeorganen unter Wahrung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung geteilt werden kann;*
- 2. wie die Gemeindeorgane grösserer Gemeinden anderweitig, zum Beispiel durch Einsatz moderner Informatikmittel, in ihrer lokalen Sicherheitsplanung unterstützt werden können;*
- 3. ob generell die Gemeindeorgane durch die kantonalen Polizeiorgane genügend unterstützt werden, damit ein optimaler kommunaler Ressourceneinsatz überhaupt gewährleistet ist.“*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

### Wirkungsvoller Einsatz der polizeilichen Ressourcen

Der Regierungsrat ist laufend bestrebt, die beschränkten Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Dies geschieht mit Bezug auf die Polizei insbesondere durch Zusammenarbeit auf allen Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden –, wie auch durch Zusammenarbeit mit unseren ausländischen Nachbarn. Diesem Streben nach ressourcenschonendem Einsatz polizeilicher Mittel entsprang auch die klare Aufgabenteilung, die der Landrat anlässlich der Revision des Polizeigesetzes bekräftigt hat, indem die Gemeinden für Ruhe und Ordnung zuständig sind, wurde die kantonale Polizei von dieser Aufgabe entlastet zu Gunsten des konzentrierten Einsatzes in den Bereichen der Sicherheit, Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung (vgl. Landratsvorlage [2012-227](#), insb. Ausführungen zu §§ 3 und 3 bis). Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit, die die Ressourcen schont, kann nur in solchen Bereichen für beide Seiten gewinnbringend stattfinden, wenn auch die Zuständigkeiten entsprechend geordnet sind. Teuer ist es, wenn zwei dasselbe machen, aber jeder für sich alleine. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat einen anderen Weg für eine ressourcenschonende und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeinden, als denjenigen, den das Postulat im Blickfeld hat. Dieser Weg wird bereits seit Jahren erfolgreich so beschritten. Er besteht darin, dass regelmässig die Sicherheitsorgane der Gemeinden mit den örtlich zuständigen Leitern und Leiterinnen der Polizeiposten zusammen kommen, sich über die Lage austauschen und wo es sinnvoll ist, die Aktivitäten zu Gunsten der Prävention miteinander absprechen und koordinieren. Nur dieses gemeinsame Vorgehen bietet Gewähr dafür, dass beide Organisationen vom selben reden und in gleicher Richtung am selben Strick ziehen. Den Gemeinden einfach Daten über die Einbruchs- und Gewaltkriminalität zugänglich zu machen und sie ihre eigene Analyse mit eigenen Entschlüssen machen zu lassen, würde dieser wichtigen Leitlinie des ressourcenschonenden und möglichst wirkungsvollen Einsatzes polizeilicher Mittel entgegenlaufen. Hinzu kommt, dass es neben der Analyse der Ereignisse aus der Vergangenheit auch noch der Kenntnis über laufende Aktionen bedarf, z.B. von kriminalpolizeilichen Massnahmen in ganz anderen Fällen, um polizeiliches Handeln wirkungsvoll und nicht für solche Aktionen kontraproduktiv zu gestalten. Es gibt Situationen, in denen es z.B. nicht angezeigt ist, polizeiliche Uniformkräfte in einem bestimmten Gebiet patrouillieren zu lassen, weil sonst kriminalpolizeiliche Aktionen gestört oder gar wirkungslos gemacht werden können. Solche Informationen können aber den Gemeinden für ihre eigenen Beurteilungen der Sicherheitslage nicht einfach frei zugänglich gemacht werden.

Der wirkungsvolle Einsatz polizeilicher Ressourcen auf den Ebenen des Kantons und der Gemeinden kann nur im Austausch der auf beiden Seiten vorhandenen Erkenntnisse und in einer gemeinsamen Beurteilung der Lage und der geeigneten Massnahmen, zugeschnitten auf die jeweiligen gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereiche, erfolgen.

### Informationsfluss zwischen kantonalen und kommunalen Sicherheitsorganen

Wenn im Postulat verlangt wird, dass der Informationsfluss zwischen den kantonalen und kommunalen Sicherheitsorganen nicht durch die Kompetenzaufteilung behindert werden dürfe, so scheint das auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Bei genauerer Betrachtung ist allerdings nach §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, [SGS 162](#)) eine Bekanntgabe von Informationen – namentlich wenn es sich dabei um personenbezogene Daten handelt (z.B. Informationen über Straftaten) – an Dritte und auch andere amtliche Stellen nur dann zulässig, wenn diese die Informationen benötigen, um ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Die Informationen, wo, wann, welche Straftaten begangen worden sind, werden benötigt, um diese Straftaten aufzuklären, Zusammenhänge für die Strafverfolgung zu erkennen und um durch gezielte Aktionen weitere solche Taten zu verhindern. Diese Aufgabe ist gemäss Polizeigesetz der kantonalen Polizei vorbehalten. Die Polizeiorgane der Gemeinde sind hingegen für die Wahrung von Ruhe und Ordnung zuständig. Dass sie gemäss Gemeindegesetz auch einen Patrouillendienst betreiben dürfen und damit letztlich auch einen Beitrag

zur Prävention leisten können, überträgt ihnen keine eigene Zuständigkeit für die Bekämpfung oder die Verhinderung von Straftaten. Aus diesen Gründen kann den Gemeinden kein unmittelbarer Zugang zu den Daten über begangene Straftaten gewährt werden. Was die Gemeinden aber benötigen, um ihre Patrouillentätigkeit wirkungsvoll wahrnehmen zu können, sind die Ergebnisse der von der Kantonspolizei durchgeführten Analysen des kriminellen Geschehens, namentlich der Einbruchs- und Gewaltkriminalität, welche im Rahmen der erwähnten Austauschsitzen übermittelt werden.

Die Polizei Basel-Landschaft bietet bereits seit geraumer Zeit und auch in Zukunft dafür Hand, anlässlich regelmässiger Gespräche zwischen den Sicherheitsorganen der Gemeinde und den vor Ort zuständigen Leitenden der Polizeiposten die Analysen des sicherheitsrelevanten Geschehens mit den Gemeinden auszutauschen und mögliche Massnahmen zusammen zu definieren. Mit einer solchen gemeinsamen Beurteilung der Lage und Definition von Massnahmen wird der Kampf gegen Einbrecher und Gewalttäter wirkungsvoller gestärkt als mit dem blossen Zugänglichmachen von Daten.

### **Software für die Prognose von Serielikten**

Im Postulat wird eine Software erwähnt, über die die Stadt Zürich verfügen würde, mit welcher Voraussagen über Deliktorte und -zeiten gemacht werden könnten. Die Polizei Basel-Landschaft verfügt seit vergangenem Sommer über dieselbe Software. Diese wird seither dazu benutzt, Schwergewichte für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu bilden. Allerdings ist es so, dass die Informationen, die aus dieser Software erhältlich sind, zuerst einer vertieften Analyse unterzogen werden müssen, bevor sie in operative Massnahmen umgesetzt werden können. Nicht jedes dadurch bezeichnete Alarmgebiet führt automatisch auch zu entsprechenden Massnahmen. Auf die Details kann hier aus polizeitaktischen Gründen nicht näher eingegangen werden. Mit diesen Informationen verhält es sich deshalb genau gleich, wie mit den Informationen über begangene Delikte, dass sie erst durch sorgfältige Analyse und Bewertung zu Handlungsvorgaben führen. Auch diese Erkenntnisse werden den Gemeinden durch die Polizei Basel-Landschaft mitgeteilt, wenn sie für ein koordiniertes Vorgehen benötigt werden.

### **Bisherige und künftige Zusammenarbeit der Polizei Basel-Landschaft mit den Sicherheitsorganen der Gemeinden**

Auch wenn im revidierten Polizeigesetz eine klare Trennung der Zuständigkeiten vorgenommen worden ist, gibt es vor allem bei der Ausübung der präventiven Polizeiarbeit Schnittstellen und Raum für beiderseitige Aktivitäten. Koordiniertes Handeln ist dabei unabdingbar und benötigt entsprechende Absprachen unter den beteiligten Organisationen. Dabei ist der Fokus allerdings nicht ausschliesslich auf das Thema Einbruchdiebstähle zu richten, da je nach Gemeinde unterschiedliche Phänomene auftreten, die entsprechende Absprachen und Handlungsrichtlinien erfordern. Solches zielgerichtetes und koordiniertes Handeln kann nur im Rahmen von persönlichen Absprachen stattfinden. Die Beurteilung bestimmter Phänomene durch die Polizei Basel-Landschaft kann beispielsweise dazu führen, dass die Polizei Basel-Landschaft aus taktischen Überlegungen mit zivilen Einsatzkräften gegen eine bestimmte Täterschaft vorgeht und ein gewisses Gebiet deshalb als Sperrzone für uniformierte Kräfte definiert wird. Ein plötzliches Auftauchen von Patrouillenfahrzeugen oder uniformierten Fusspatrouillen (auch Sicherheitsdienste) könnte in solchen Fällen den Erfolg der Aktion gefährden oder die Sicherheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen. Die für sich alleine sinnvollen Tätigkeiten jedes Sicherheitsorgans in seinem Zuständigkeitsbereich können nur dann ressourcenschonend und wirklich wirkungsvoll sein, wenn sie miteinander abgesprochen und koordiniert sind.

Der Regierungsrat unterstützt das verständliche und richtige Ansinnen der Gemeinden, dass auch ihre Sicherheitsbeauftragten (primär Gemeindepolizistinnen und -polizisten) im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit ihr Augenmerk auf bestehende Phänomene richten und im Bedarfsfall entsprechend reagieren können. Damit dies koordiniert gewährleistet werden kann, ist folgendes Vorgehen anzuwenden:

- Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde, in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Gemeindepolizei, trifft sich in regelmässigen, geplanten Abständen (z.B. wöchentlich), im Bedarfsfall auch spontan, mit dem zuständigen Leiter oder der Leiterin des Polizeipostens der Polizei Basel-Landschaft, um die notwendigen Absprachen vorzunehmen.
- Gestützt auf die beidseitig vorhandenen Erkenntnisse wird die aktuelle Lage erläutert und daran anschliessend werden mögliche präventive Massnahmen besprochen (was macht wann, wo, wie und zu welchem Zeitpunkt Sinn). Es müssen einsatzbezogene Rahmenbedingungen definiert und allfällige Sperrzonen bekanntgegeben werden.
- In der Folge bleibt es der Gemeinde selbst überlassen, wieviel Zeit sie mit ihren Ressourcen in das besprochene Thema investieren will. Wichtig dabei ist, dass die definierten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Gemeinde soll ihre effektiv geleistete Präventionstätigkeit mit Ort, Zeit und Dauer statistisch erfassen, damit später die Wirkung gemeinsam abgeschätzt werden kann.
- Beim nächstfolgenden Treffen werden die durch die Gemeinde durchgeführten präventiven Massnahmen im definierten Tätigkeitsbereich besprochen. Gestützt auf die statistischen Daten der Gemeinde und die Analyse des Verlaufs der Phänomene durch die Polizei Basel-Landschaft können zusammen Rückschlüsse auf die Wirkung der Massnahmen gezogen werden.
- Gestützt auf diese Wirkungskontrolle können zusammen weitere Massnahme und das künftige Vorgehen besprochen werden.

Dieses Vorgehen dient sowohl den Gemeinden, wie auch der Polizei Basel-Landschaft und letztendlich der gesamten Bevölkerung in unserem Kanton. Denn auch Prävention macht nur dann Sinn, wenn sie koordiniert ist und den gewünschten Erfolg erzielt. Mit diesem Vorgehen ist auch die Anforderung des § 7 Bst. k des Polizeigesetzes erfüllt, welcher die Koordination der Einsätze der Gemeindepolizei und der Polizei Basel-Landschaft vorschreibt. Dieses Vorgehen wird in vielen Gemeinden, namentlich denjenigen, die eine Gemeindepolizei betreiben, bereits heute so gehandhabt.

### **Beantwortung der Fragen**

1. *Kann eine Schwachstellenanalyse der kantonalen Polizeiorgane mit den zuständigen Gemeindeorganen unter Wahrung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung geteilt werden?*

Im Rahmen regelmässiger Treffen zwischen den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinden und den zuständigen Leitenden der Polizeiposten werden sowohl Erkenntnisse als auch Analysen unter Wahrung der Ansprüche des Datenschutzes ausgetauscht.

2. *Wie können die Gemeindeorgane grösserer Gemeinden anderweitig, zum Beispiel durch Einsatz moderner Informatikmittel, in ihrer lokalen Sicherheitsplanung unterstützt werden?*

Die Gemeindeorgane können ebenfalls im Rahmen der oben erwähnten Treffen über die ausgewerteten und gewichteten Erkenntnisse informiert werden, die polizeiliche oder präventive Massnahmen der Gemeinde auslösen. Ein direkter Datenzugang wird nicht gewährt, da die Rohdaten einer Analyse durch die Polizei Basel-Landschaft bedürfen.

3. *Werden generell die Gemeindeorgane durch die kantonalen Polizeiorgane genügend unterstützt, damit ein optimaler kommunaler Ressourceneinsatz überhaupt gewährleistet ist?*

Aufgrund der obigen Ausführungen zu den Austauschtreffen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine genügende Unterstützung der Gemeindeorgane durch die Kantonspolizei gewährleistet ist. Sollten die Gemeindeorgane weitere Anliegen haben, so können diese anlässlich der Treffen mit den Leitenden des für sie zuständigen Polizeipostens besprochen werden. Die Polizei Basel-Landschaft ist sehr bestrebt und interessiert, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeinden innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu pflegen.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2014-282](#) von Sven Inäbnit, FDP-Fraktion: „Schwachstellenanalyse auf Gemeindegebiet für die kommunale Sicherheitsplanung“, abzuschreiben.

Liestal, 26. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter